

Beistand an Opfer von inneren Unruhen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1957)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III

BEISTAND AN OPFER VON INNEREN UNRUHEN

- a) Algerien
- b) Kenia
- c) Zypern
- d) Griechenland
- e) Deutsche Demokratische Republik
- f) Bundesrepublik Deutschland
- g) Goa
- h) Republik Vietnam

*

BEISTAND AN POLITISCHE HÄFTLINGE

Der Beistand an die Opfer interner Konflikte ist eine der notwendigsten aber auch eine der schwierigsten Aufgaben, die die Gegenwart dem IKRK stellt.

Das Komitee musste daher versuchen, seine Tätigkeit den Umständen anzupassen, um allen jenen Hilfe zu bringen, die unter der Unsicherheit, die die Nachkriegszeit kennzeichnet, zu leiden hatten.

Im Falle politischer Konfliktslagen oder von Unruhen kann sich der Staat veranlasst sehen, gegenüber seinen eigenen Staatsangehörigen, Aufrührern, Rebellen oder einfach politischen Gegnern Straf- oder auch nur Vorbeugungsmassnahmen zu ergreifen, die für die davon Betroffenen gleiche Folgen wie der Krieg für/Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten nach sich ziehen.

In humanitärer Beziehung handelt es sich um eine gleichartige Lage wie im Kriege und es ist natürlich, dass das Internationale Komitee diesen Personen zu helfen versucht.

In rechtlicher Beziehung ist die Lage weniger klar. Einzig der allen vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 gemeinsame Artikel 3 sieht die guten Dienste des Internationalen Komitees "im Falle eines bewaffneten Konfliktes, der keinen internationalen Charakter aufweist" vor. Diese Formel bedarf der Interpretation und die Auslegung hängt von den Staaten selbst ab. Da sie sich im Zustand der zulässigen Abwehr betrachten, neigen sie naturgemäss dazu, jedes Eingreifen in ihre inneren Angelegenheiten abzulehnen. Es besteht somit die Gefahr, dass die politischen Häftlinge des humanitären Beistandes verlustig gehen, den die Genfer Abkommen den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten gewähren.

Um seine Demarchen bei den Regierungen zu unterstützen und um die Bewilligung zu erhalten, damit es den politischen Häftlingen seinen humanitären Beistand leisten kann, hat das Internationale Komitee 1953 und 1955 zwei Sachverständigenkommissionen einberufen. Diese Kommissionen bestanden aus Persönlichkeiten, die auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrung internationales Ansehen genossen und die sich über die Bedingungen aussprachen, unter denen diese humanitäre Aktion erfolgen könnte und sollte (1)

(1) Siehe Tätigkeitsbericht des IKRK 1955, S. 77 und ff.

Dank dem Verständnis gewisser Regierungen hat das Internationale Komitee in verschiedenen Weltteilen, in Guatemala, Nordafrika, Griechenland, Zypern, Kenia, Ost- und Westdeutschland (2) oft bedeutende Resultate auf diesem Gebiet erzielt.

Wenn die Delegierten des IKRK ermächtigt wurden, Lager und Gefängnisse zu besuchen, so prüften sie ausschliesslich die materiellen Haftbedingungen und schlugen Verbesserungen vor, die ihnen notwendig erschienen. Hierbei war für sie unabdingbare Voraussetzung frei und ohne Zeugen mit den Häftlingen sprechen zu können.

Nach jedem Besuch übermittelte das IKRK den Gewahrsamsbehörden einen Bericht, in dem die Bemerkungen der Delegierten zusammengefasst wurden. Aus Gründen der Neutralität und um zu vermeiden, dass seine Schlussfolgerungen zu anderen als humanitären Zwecken ausgewertet würden, hat das IKRK stets davon abgesehen, den Inhalt dieser Berichte zu veröffentlichen.

A) - ALGERIEN

Die früheren Tätigkeitsberichte haben die Umstände dargestellt, unter denen das IKRK seit 1955 von Genf aus drei Missionen nach Algerien entsandt hatte, wo rund hundert Haftstätten von seinen Delegierten besucht wurden. Diese Aktion wurde 1957 verstärkt. Der ständige Delegierte des IKRK in Paris (3) hielt die Verbindung mit den französischen Behörden und dem Französischen Roten Kreuz aufrecht und verhandelte über den Abschluss der Vereinbarungen, die für die Aktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erforderlich waren.

(2) Siehe Tätigkeitsbericht des IKRK 1956, S. 42 und ff.

(3) Herr W. Michel

a) Vierte Mission

Herr Pierre Gaillard und Dr. Louis Gaillard wurden im Mai und Juni mit der vierten Mission des IKRK in Algerien betraut. Die beiden Delegierten des IKRK besuchten neun Strafanstalten, neun Beherbergungszentren, 28 Aussonderungs- und Durchgangslager, zwei Spitäler und verteilten in den Beherbergungszentren Unterstützungen im Wert von 1.500.000 französischen Franken.

Wie üblich unterhielten sich die Delegierten des IKRK bei jedem Besuch ohne Zeugen mit den von ihnen ausgewählten Häftlingen.

Die Delegierten waren bestrebt, die Haftbedingungen zu verbessern, wenn sie es für wünschenswert erachteten. Sie setzten sich hierfür vor allem anlässlich einer Zusammenkunft ein, die sie in Algier mit dem residierenden Minister Lacoste und dem Oberkommandierenden in Algerien General Salan hatten. Die Feststellungen und Anregungen der Mission des IKRK wurden in ausführlichen Berichten zusammengefasst, die dem französischen Ministerpräsidenten und dem Minister für Algerien überreicht wurden.

b) Fünfte Mission

Die französischen Behörden gaben dem IKRK am 13. November telegraphisch ihre Zustimmung für die Entsendung einer fünften Mission, die wie die vierte aus Herrn Gaillard und Dr. Gaillard bestand. Die Mission wurde ferner von dem residierenden Delegierten des IKRK in Algier, Herrn Rogert Vust, in ihrer Aufgabe unterstützt.

Der Besuch der Haftstätten begann am 27. November. Bis Ende Dezember hatten die Delegierten zwei Beherbergungszentren, 46 Aussonderungs- und Durchgangslager und sechs Spitäler besichtigt, in denen kranke oder während den militärischen Operationen verwundete Häftlinge gepflegt wurden. Diese Mission setzte ihre Tätigkeit Anfang 1958 fort.

Die Delegierten des IKRK haben 1957 insgesamt 102 Besuche in verschiedenen Anstalten von Algerien ausgeführt. Sie haben in der Gegend von Melouza und Bordj Bou Arreridj an die infolge der Ereignisse evakuierte Zivilbevölkerung Kleider und Lebensmittel im Wert von 4.500.000 französischen Franken verteilt.

Französische Gefangene in den Händen des F. L. N.

Das IKRK setzte im Jahre 1957 seine Demarchen unermüdlich fort, um den französischen Gefangenen, von denen angenommen wurde, dass sie sich in der Gewalt des F. L. N. befanden, seinen traditionellen Beistand zu gewähren (Namensliste, Austausch von Familiennachrichten, Besuche).

Trotz des günstigen Verlaufs der Besprechungen konnte bis Ende Dezember kein konkretes Resultat erzielt werden. Die Bemühungen des IKRK führten erst Anfang 1958 zum Ziel.

B) - KENIA

Die britischen Behörden, bei denen schon seit einiger Zeit Schritte unternommen worden waren (1), gestatteten Anfang 1957 die Entsendung einer Mission, die aus Dr. L. A. Gaillard und Herrn H. P. Junod, residierender Delegierter des IKRK in Pretoria, bestand. Diese Mission weilte im März und April in Kenia und besuchte 52 Lager und Gefängnisse und 18 sogenannte "Rehabilitationsdörfer".

Infolge der Unruhen, die sich in Kenia ereignet haben, ergriffen die britischen Behörden Massnahmen, wodurch Tausenden von Personen, die der Teilnahme an der Mau-Mau-Bewegung oder der Sympathie für dieselbe beschuldigt waren, die Freiheit entzogen wurde. Trotzdem nach und nach Freilassungen erfolgt waren, betrug die Zahl der Häftlinge bei der Ankunft der Delegierten des IKRK immer noch 35.000.

Bei ihren Besuchen prüften die Delegierten des IKRK wie üblich sämtliche Aspekte des Lagerlebens. Dr. Gaillard und Herr Junod stellten mit Interesse fest, dass es in zahlreichen Lagern eine neue Art von Baracken aus Aluminium gab, die für das Klima dieses Landes besonders geeignet erschienen, da sie sowohl vor Hitze wie vor Kälte schützten, rasch errichtet und leicht in gutem Zustand erhalten werden konnten.

Für die Niederlassung der freigelassenen Häftlingen und

(1) Siehe Jahresbericht des IKRK 1956, Seite 44.

deren Familien wurden besondere Dörfer errichtet. Die Delegierten des IKRK stellten fest, dass von den Krankenschwestern und Fürsorgerinnen des Britischen Roten Kreuzes auf sanitärischem und sozialen Gebiet in diesen Dörfern eine beachtenswerte Arbeit geleistet wurde.

Die beiden Vertreter des IKRK wurden zu Beginn und am Schluss ihrer Mission von Sir Evelyn Baring, Gouverneur von Kenia, empfangen, dem sie in einer langen Unterredung die allgemeinen Beobachtungen darlegen konnten, die sie während ihren 52 Lagerbesuchen gemacht hatten. Ein ausführlicher Bericht über ihre Feststellungen und Anregungen wurde der britischen Regierung sowie zu Informationszwecken dem Gouverneur von Kenia und dem Britischen Roten Kreuz übermittelt.

C) - ZYPERN

Der Generaldelegierte des IKRK für den Nahen Osten, Herr de Traz, setzte die Aktion fort, die er 1955 (1) auf Zypern begonnen hatte, und begab sich dreimal mit Zustimmung der britischen Behörden nach Nikosia.

Während dieser Missionen, die im März, August und November erfolgten, führte Herr de Traz elf Besuche in Haftstätten aus, nämlich drei Besuche im Zentralgefängnis von Nikosia, in den Lagern von Kokkino-Trinithia und Pyla, einen Besuch im Lager von Pyror und einen Besuch im Verhörzentrum von Omorphita.

Der Generaldelegierte des IKRK hat sich jedesmal ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten und ihre Bemerkungen aufgezeichnet. Seine Beobachtungen wurden in einem Bericht zusammengefasst, der den zuständigen Behörden zugestellt wurde.

Im August wurde Herr de Traz von dem damaligen Gouverneur der Insel, Sir John Harding, empfangen, dem er seine Eindrücke und Anregungen mitteilte.

Im Anschluss an diese Besuche schickte das IKRK den Häftlingen materielle Unterstützungen im Wert von 10.000 Schweizerfranken.

(1) Siehe Jahresbericht 1955, Seite 22.

D) - GRIECHENLAND

Im Jahre 1957 wurde die Hilfe an die Häftlinge und Verbannten in Griechenland fortgesetzt. Eine Mission, die im Oktober 1956 infolge der Ereignisse in Ungarn unterbrochen worden war, nahm ihre Tätigkeit Anfang 1957 wieder auf. Der Delegierte des IKRK, Herr G. Colladon, konnte bei dieser Gelegenheit mehrere Haft- und Verbannungsstätten besuchen, in denen er in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden und dem Griechischen Roten Kreuz Kleider und pharmazeutische Produkte verteilte.

E) - DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Im Jahre 1957 konnte mit Bewilligung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Delegierter des IKRK (1) in Begleitung eines Vertreters des nationalen Roten Kreuzes drei Gefängnisse sowie zwei Haftarbeitslager besuchen.

Der Delegierte besichtigte die wichtigsten Einrichtungen dieser Haftstätten und konnte ohne Zeugen mit den von ihm ausgewählten Häftlingen sprechen. Er teilte seine Feststellungen den zuständigen Behörden mit, die von ihnen wohlwollend Kenntnis nahmen.

Das IKRK hat den Wunsch geäußert, dass es diese Besuche fortsetzen kann, um einen Gesamtüberblick zu gewinnen.

F) - BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Generalbundesanwalt und das Justizministerium in Bonn sowie die Leiter der Justizministerien der verschiedenen Länder gewährten dem IKRK die nötigen Bewilligungen für den Besuch der Gesamtheit der Haftstätten in der Bundesrepublik.

Ein Delegierter des IKRK (2) begab sich 1957 in Begleitung eines Vertreters des nationalen Roten Kreuzes in 19 Gefängnisse und

(1) Herr H. G. Beckh

(2) Herr H. G. Beckh

Strafanstalten sowie in zwei Haftkrankenhäuser. Er hatte überall Gelegenheit, ohne Zeugen mit den von ihm ausgewählten Häftlingen zu sprechen. Er unterbreitete seine Bemerkungen den zuständigen Behörden, die sich bereit erklärten, dieselben nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Im Anschluss an diese Besuche wurde das Internationale Komitee ermächtigt, Zeitungen an eine Anzahl von Häftlingen zu senden, die darum ersucht hatten.

G) - GOA

Ein Delegierter des IKRK (1) begab sich im Dezember 1957 nach Goa, wo er sich Informationen verschaffen sollte über die Indier, die wegen politischen Vergehen gegen die Staatssicherheit verhaftet worden waren, sowie über die Haftstätten und Bedingungen, unter denen sich jene Häftlinge befinden, gegen die eine Untersuchung im Gange ist.

Der Vertreter des IKRK fand beim Generalgouverneur von Goa das grösste Verständnis. Es wurde ihm gestattet, die Gefangenen zu besuchen und sich ohne Zeugen mit den indischen und portugiesischen Häftlingen zu unterhalten. Vor seiner Abreise wurde er nochmals vom Gouverneur empfangen, der persönlich die während der Besuche gemachten Feststellungen zur Kenntnis nehmen wollte.

Die Generaldelegation des Portugiesischen Roten Kreuzes in Goa bereitete Herrn Michel während seines Aufenthaltes den herzlichsten Empfang und liess ihm jederzeit ihre volle Unterstützung.

H) - REPUBLIK VIETNAM

Im Oktober 1957 erhielt der Vertreter des IKRK in Saïgon (2) von der Regierung der Republik Vietnam die Erlaubnis, einige politische Häftlinge zu besuchen, die im Anschluss an die Ereignisse, die sich 1954-1955 im Gebiet von Saïgon abgespielt hatten, verurteilt worden waren.

Der Delegierte des IKRK konnte sich davon überzeugen, dass den Gefangenen gestattet wurde, mit ihren Familien zu korrespondieren und deren Besuche und Pakete zu erhalten.

(1) Herr W. Michel

(2) Herr A. Leuenberger.



ZUSAMMENGEFASSTE TABELLE ÜBER DIE

UNTERSTÜTZUNGEN

WICHTIGSTE AKTIONEN

*

Zusammengefasste Tabelle über die Unterstützungen

Wichtigste Aktionen

Aufstellung nach Ländern und Kategorien der unterstützten Personen

		Wert in Schweizerfranken
AGYP TEN	Zivilbevölkerung, Flüchtlinge	99.000. --
ALGERIEN	Internierte und Häftlinge evakuierte Zivilbevölkerung	28.532. -- 12.995. --
BULGARIEN	Zivilbevölkerung und Invalide	2.014. --
DEUTSCHLAND (Bundesrepublik)	Invalide "Volksdeutsche"	8.449. --
GRIECHENLAND	Politische Internierte und Häftlinge	210.000. --
INDONESIEN	"Displaced persons"	30.000. --
ITALIEN	Flüchtlinge Junge Blinde	3.562. -- 27.635. --
JAPAN	Internierte Koreaner	59.451. --
JORDANIEN	Zivilbevölkerung	6.900. --
MAROKKO	Algerische Flüchtlinge Verwundete und Kranke	560.375. -- 21.535. --
NEPAL	Zivilbevölkerung	3.572. --
ÖSTERREICH	Zivilbevölkerung und Invalide	2.942. --
POLEN	Invalide und Repatriierte Zivilbevölkerung	8.009. -- 1.554. --
SPANIEN	Zivilbevölkerung	5.149. --
TSCHECHOSLOWAKEI	Invalide Zivilbevölkerung	190. -- 1.111. --
TUNESIEN	Algerische Flüchtlinge	261.585. --
UNGARN	Zivilbevölkerung	69.107.450. --
ZYPERN	Politische Häftlinge	10.000. --
VERSCHIEDENE LÄNDER	Staatenlose Flüchtlinge	1.091.931. --
Total am 31. Dezember 1957		71.563.941. -- =====